

Karneval-Verband-Lausitz 1990 e.V.

Mitglied im Bund Deutscher Karneval e.V. und im Karnevalverband Berlin-Brandenburg



Festkomitee des KVL
c/o Hans-Jürgen Sens
Dreifertstraße 10 E

03 044 Cottbus

Für Rückfragen und Anmeldungen
sind wir auch zu erreichen unter

Tel. (0171) 5337729
Fax (0355) 2889452
e-mail umzug@karneval-lausitz.de

Anmeldeschluss: 31. Januar 2019

Anmeldung für den 28. „Zug der fröhlichen Leute“ am 03.03.2019

Name d. Vereins / Gruppe ect. _____

Postanschrift für die Zusendung
der Teilnahmeunterlagen _____

Für ev. Rückfragen Telefon/Fax _____

Email _____

Verantwortlicher beim Umzug: _____

Erreichbarkeit im Umzug (Handy-Nr.) _____

Vereinsmotto d. Festwagen(s) _____

Teilnehmer:

Anzahl der teilnehmenden Personen gesamt: _____ , darunter befinden sich:

_____ Fußgruppen (Anzahl) mit _____ Personen

_____ Spielmannzüge, Musikformationen (marschierend) mit _____ Personen

_____ Festwagen _____ Kutschen / Pferdewagen _____ Pferde

Nach dem Umzug möchten wir mit folgender Darbietung im Festzelt auftreten: Ja / Nein

Die Anmeldung erfolgt auf der Grundlage der Umzugsrichtlinien für den 28. „Zug der fröhlichen Leute“ am 03.03.2019 die ich vollständig gelesen und verstanden habe und die ich hiermit für alle Teilnehmer der angemeldeten Gruppe anerkenne.

Ich stimme zu, dass die vorstehenden personenbezogenen Daten durch den KVL für die Dauer der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Umzuges in einer automatisierten Datei erfasst, verarbeitet und an die mit der unmittelbaren Ablauforganisation betrauten Personen im erforderlichen Umfang übermittelt werden dürfen.

Die umseitige Einzelaufstellung der teilnehmenden Fahrzeuge ist Bestandteil dieser Anmeldung. Der Gesamtbetrag der Teilnahmegebühr in Höhe von € wurde am überwiesen.

Ich erkläre, dass ich die Einweisung und Belehrung der Gruppenordner persönlich vornehmen bzw. einer noch namentlich festzulegenden Person übertragen werde und bei Verstößen gegen die Umzugsrichtlinien durch Mitglieder meiner Gruppe diese die Haftung gemeinschaftlich übernehmen.

Datum

Name und Unterschrift

zur Fahrzeugaufstellung bitte wenden!

Einzelauflistung der am Umzug teilnehmenden Fahrzeuge
(nur Kfz und von Tieren gezogene Fahrzeuge aufführen)

Lfd. Nr.	Fz-Art	Kfz ist zugelassen	Haftpflicht für nicht zugel. Fahrz. besteht bei	Gesamtlänge Fahrz. (einschl. Anhänger)	Beschallung ja/nein	Gebühr
1						frei
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
Teilnahmegebühr Gruppe gem. der Umzugsrichtlinien						
Gesamtbetrag						

Ausfüllhinweise

Fz.-Art	- bitte die Art des Fahrzeuges eintragen, zB. Lkw, Pkw mit Anhänger oder ähnlich
Kfz ist zugelassen	- hier mit ja oder nein bestätigen, ob das Fahrzeug amtlich zugelassen ist und ein amtliches Kennzeichen vorhanden ist
Haftpflicht für nicht zugel. Fahrz.	- Name der Versicherungsgesellschaft, die für die Umzugsteilnahme Versicherungsschutz für Tierhalter bzw. nicht zugelassene bzw. nicht zulassungspflichtige Kraftfahrzeuge gewährt
Gesamtlänge Fahrz.	- Bitte die Gesamtlänge des Fahrzeuges (einschl. Anhänger) eintragen (entspricht dem Stellplatzbedarf im Aufstellbereich)
Beschallung	- das Fahrzeug wird zum Umzug mit einer Beschallungsanlage ausgerüstet
Gebühr	- Für das zweite und jedes weitere Fahrzeug ist die zusätzliche Gebühr entspr. Umzugsrichtlinie zu entrichten, Pkw ohne Anhänger und ohne Beschallung sind gebührenfrei

Gebührentabelle gem. Umzugsrichtlinie:

Gruppe 1	444 €	Unternehmen, Kammern, Verbände und kommerzielle Einrichtungen sowie Vereine mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb
Gruppe 2	133 €	Handwerksbetriebe
Gruppe 3	88 €	sonstige Vereine und Gruppen (ausgenommen Vereine mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb)
Gruppe 4	66 €	Mitgliedsvereine des Karneval-Verbandes-Lausitz

(die Grundgebühr der Gruppe gilt jeweils inklusive 1 Festwagen beliebiger Größe mit Beschallung)

Zusatzgebühren:

Jeder weitere Festwagen	ohne Beschallung (Disco)	11 €,
	mit Beschallung (Disco)	33 €

Teilnehmer der Gruppen 1 und 2 können bei Entrichtung eines Zusatzbetrages der Beschränkung zur Verwendung von Eigenwerbung an Fahrzeugen freigestellt werden. Siehe gesonderten Hinweis.